

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/75

Gegenstand: Finanzierung der Kinder- und Jugendfarm

Begründung:

Der Petent beschwert sich darüber, dass die Kinder- und Jugendfarm 2020 erheblich weniger Mittel erhalte als 2019. Sie befinde sich auf einem Förderstand aus dem Jahr 2015. Dies führe letztlich dazu, dass Personal eingespart werden und das Angebot verringert werden müsse. Der Petent möchte erreichen, dass die Kinder- und Jugendfarm aus einem Zentralitätstopf der Stadt Bremen und nicht mehr aus Stadtteilmitteln für die offene Jugendarbeit finanziert wird. Die Petition wird von 596 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent hat seine Petition zu einem Zeitpunkt eingereicht, zu dem der Haushalt für 2020 noch nicht verabschiedet war. Da während der Zeit der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nur die unabdingbar notwendigen Ausgaben getätigt werden dürfen, hat dies auch Auswirkungen auf die Förderung der offenen Jugendarbeit.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 wurden die Mittel für die Kinder- und Jugendförderung erhöht. So erhielt auch die Kinder- und Jugendfarm im Jahr 2020 212 313 Euro statt 177 000 Euro im Jahr 2019.

Entgegen der Auffassung des Petenten gibt es im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen keinen Zentralitätstopf für Projekte der offenen Jugendarbeit. Mit Beschlussfassung über den Haushalt 2020 stehen allerdings Haushaltsmittel für die Förderung überregionaler Angebote zur Verfügung. Überregionale Angebote in der Kinder- und Jugendförderung werden in den zwei Fördersträngen Bewegungs- und Sportangebote und Angebote der offenen Jugendarbeit mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Die Kriterien für die Vergabe der Mittel entwickelte der Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe, der Beirätekonzferenz und des Amtes für Soziale Dienste. Die Vergabeentscheidung hat der Jugendhilfeausschuss getroffen.